(Wüмме)

# <del>Q</del>

# LANDKREIS ROTENBURG

### DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt:		Drucksachen-Nr.: Status: Datum:		2006-11/0265 öffentlich 25.07.2012	
Termin	Beratungsfolge:		Abstim	nmungsergebnis	
05.09.2007	Kreisausschuss				
19.09.2007 Kreistag					

# **Bezeichnung:**

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.04.2007: Barrierefreie Internetauftritte und -angebote des Landkreises

# **Sachverhalt:**

Der beigefügte Antrag wurde in der Kreistagssitzung am 20.06.2007 eingebracht und einstimmig zur weiteren Behandlung an den Kreisausschuss verwiesen. Zu dem Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Der Entwurf eines niedersächsischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Nieders. Behindertengleichstellungsgesetz - NBGG) sieht zur Barrierefreiheit der Internetauftritte und -angebote in § 9 folgende Regelung vor:

Die öffentlichen Stellen gestalten ihre Internetauftritte und -angebote sowie die von ihnen zur Verfügung gestellten grafischen Programmoberflächen, die mit Mitteln der Informationstechnik dargestellt werden, technisch so, dass sie von Menschen mit Behinderung grundsätzlich uneingeschränkt genutzt werden können. Vorhandene Internetauftritte und -angebote sowie zur Verfügung gestellte grafische Programmoberflächen sind entsprechend schrittweise umzugestalten. Sollte eine solche schrittweise Umgestaltung aus technischen Gründen nicht oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand möglich sein, so sind die Internetauftritte und -angebote sowie die zur Verfügung gestellten grafischen Programmoberflächen spätestens bei einer Ablösung des bestehenden Auftritts entsprechend zu gestalten.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes wird noch in dieser Jahreshälfte gerechnet. Der Geltungsbereich des Gesetzes erfasst auch die der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften und damit auch die kommunale Ebene. Die Vorschriften gelten somit unmittelbar für den Landkreis, besonderer Umsetzungsbeschlüsse bedarf es hierzu nicht.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) betreibt seinen Internetauftritt seit 2003 mit dem CMS active-city der Firma net-com. Dieses CMS soll um das Modul der Barrierefreiheit erweitert werden. Voraussichtlich wird dieses Modul Ende 2007 zur Verfügung stehen.

Bezüglich des unter 2. formulierten Beschlussvorschlags in dem Antrag wird auf die unmittelbare Geltung des Gesetzes auch für die gemeindliche Ebene hingewiesen. Ein Einwirken auf die Gemeinden würde sich schon aufgrund deren Organisationshoheit verbieten. Dem steht eine Unterstützung durch den Landkreis z. B. in Form von Beratungsleistungen auf Anfrage oder dem Angebot zur Vernetzung der Internetauftritte nicht entgegen.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.09.2007 mit dem Antrag befasst. Angesichts der bevorstehenden gesetzlichen Regelung hat der Kreisausschuss bezüglich der Ziffer 1. des Antrags keinen Handlungsbedarf gesehen. Zu Ziffer 2. hat der Kreisausschuss die folgende Empfehlung ausgesprochen:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) bietet den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis seine Unterstützung bei der Einrichtung barrierefreier Internetauftritte an.

Luttmann